



Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 05.05.2020 Überarbeitungsdatum: 21.05.2025 Ersetzt Version vom: 05.05.2020 Version: 2.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Ardex SP 10
UFI : SEC3-UCD4-0V1A-VJMG
Produktcode : 7651

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Primer
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Notrufnummer		+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

	GHS02	GHS07	GHS08
Signalwort (CLP)	: Gefahr		
Enthält	: Tetraethylsilicat; Aceton; Xylol, Isomerengemisch; Ethylbenzol		
Gefahrenhinweise (CLP)	: H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.		
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen. P235 - Kühl halten. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P312 - Bei Unwohlsein Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.		
EUH Sätze	: EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.		
Zusätzliche Sätze	: Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgebundenen Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.		

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Tetraethylsilicat (78-10-4), Aceton (67-64-1), Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Tetraethylsilicat (78-10-4), Aceton (67-64-1), Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aceton Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 67-64-1 EG-Nr.: 200-662-2 EG Index-Nr.: 606-001-00-8 REACH-Nr.: 01-2119471330-49	45 - < 55	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Xylol, Isomerengemisch Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 1330-20-7 EG-Nr.: 215-535-7 EG Index-Nr.: 601-022-00-9	5 - < 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Tetraethylsilicat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 78-10-4 EG-Nr.: 201-083-8 EG Index-Nr.: 014-005-00-0 REACH-Nr.: 01-21194696195-xxxx	1 - < 3	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Ethylbenzol	CAS-Nr.: 100-41-4 EG-Nr.: 202-849-4 EG Index-Nr.: 601-023-00-4	1 - < 3	Flam. Liq. 2, H225 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Sofort einen Arzt rufen. Kein Erbrechen auslösen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Kopfschmerzen. Allergische Reaktion. Reizend.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Reizend.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung. Bei Augenkontakt sofort mit reinem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Kann zur Aspiration in die Lungen führen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Kohlendioxid (CO ₂). Wassersprühstrahl. Löschpulver. Alkoholbeständiger Schaum.
Ungünstige Löschmittel	: Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid.
---	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Gefährdete Behälter mit Wasser-Sprühstrahl kühlen.
Löschanweisungen	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Vollständige Schutzkleidung.

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben : Keinen Wasservollstrahl verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Verschüttete Substanz nicht berühren oder darüber laufen.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Sonstige Angaben : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Ausschließlich explosionsgeschützte, geerdete elektrische Betriebsmittel verwenden.
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Absaugung am Objekt erforderlich. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nicht in die Kanalisation ableiten (Explosionsgefahr). Elektrostatische Aufladung verhindern (z.B. durch Erdung).
Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vorbeugender Hautschutz wird empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Der Boden sollte undurchlässig sein und als Rückhaltebecken dienen können. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.
Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Lager : An einem trockenen und kühlen Ort lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.3. Spezifische Endanwendungen

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Tetraethyl orthosilicate
IOEL TWA	44 mg/m ³
	5 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE (EU) 2017/164
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Tetraethylsilikat
MAK (OEL TWA)	44 mg/m ³
	5 ppm
MAK (OEL STEL)	88 mg/m ³ (8x 5(Mow) min)
	10 ppm (8x 5(Mow) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 156/2021
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Tetraethylorthosilikat (TEOS)
AGW (OEL TWA)	12 mg/m ³
	1,4 ppm
Überschreitungs faktor der Spitzenbegrenzung	1(I)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich)
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Aceton (67-64-1)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Acetone
IOEL TWA	1210 mg/m ³
	500 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Aceton (Propanon)
MAK (OEL TWA)	1200 mg/m ³
	500 ppm
MAK (OEL STEL)	4800 mg/m ³ (4x 15(Miw) min)
	2000 ppm (4x 15(Miw) min)
Rechtlicher Bezug	BGBl. II Nr. 156/2021

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aceton (67-64-1)	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Aceton
AGW (OEL TWA)	1200 mg/m³
	500 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(l)
Anmerkung	AGS - Ausschuss für Gefahrstoffe; DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Aceton
Biologischer Grenzwert	50 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 5/2023 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903
Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	221 mg/m³
	50 ppm
IOEL STEL	442 mg/m³
	100 ppm
DNEL- und PNEC-Werte	
Tetraethylsilicat (78-10-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	56 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	85 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	85 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	56 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	85 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	85 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	3 mg/kg KW/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	14 mg/m³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	14 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	14 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	14 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,19 mg/l

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
PNEC aqua (Meerwasser)	0,019 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,83 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,083 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,05 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	4000 mg/l
Aceton (67-64-1)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	2420 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	186 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1210 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	62 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	200 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	62 mg/kg KW/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	10,6 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1,06 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	30,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	3,04 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	29,5 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	100 mg/l
Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	442 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	442 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	212 mg/kg KW/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	221 mg/m ³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	221 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	260 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	5 mg/kg KW/Tag

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg KW/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	65,3 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,327 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,327 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	12,46 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	6,58 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Treffen Sie beim Umgang mit Chemikalien die üblichen Vorsichtsmaßnahmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Dichtschließende Schutzbrille		mit Seitenschutz	EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Schutzkleidung	EN 340

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten), Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit	0,7	Informationen beim Lieferanten/Hersteller erfragen	EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:

Schutzkleidung benutzen

Sonstigen Hautschutz Materialien für Schutzkleidung		
Bedingung	Material	Norm
Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen		EN 340

Atemschutz

Atemschutz:

Für ausreichende Belüftung sorgen. Wenn eine inhalative Exposition oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu verwenden.

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Gase und Partikel, mit einem spezifischen Behälter	Typ AX - Organische Verbindungen mit niedrigem Siedepunkt (<65°C)	kurzzeitig	EN 14387

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Nicht anwendbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Schwangere Frauen sollten das Einatmen oder die Berührung mit dem Produkt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Farblos.
Aussehen	: Farblos.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: -50 °C
Gefrierpunkt	: -50 °C
Siedepunkt	: 56 °C

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit	: 540 °C
Untere Explosionsgrenze	: 2,3 vol %
Obere Explosionsgrenze	: 13 vol %
Flammpunkt	: -18 °C
Zündtemperatur	: 465 °C
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
pH-Wert	: ≈ 7
Viskosität, kinematisch	: 1,5 mm ² /s
Viskosität, dynamisch	: 1 – 2 mPa·s
Löslichkeit	: Wasser: 900 g/l
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: 23,3 kPa
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 0,9 g/ml
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : > 70 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Wasser. Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Säuren. Alkalien. Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5. Unverträgliche Materialien

Wasser. Starke Säuren. Alkalien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Feuchtigkeit setzt Ethanol frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2500 mg/kg Körpergewicht (OECD 423: Akute Orale Toxizität – Verfahren der Akuten Toxizitätsklassen, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral (eine Dosierung), 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	6300 mg/kg Körpergewicht (24 Std, Kaninchen, Experimenteller Wert, Dermal)

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
LC50 inhalativ - Ratte	10 – 16,8 mg/l air (OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Aerosol), 14 Tag(e))
ATE CLP (dermal)	6300 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Aceton (67-64-1)	
LD50 (oral, Ratte)	5800 mg/kg (Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 15800 mg/kg Körpergewicht (24 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	132 mg/l (3 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe))
ATE CLP (oral)	5800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dampf)	132 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	132 mg/l/4h
Ethylbenzol (100-41-4)	
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
LD50 (oral, Ratte)	> 4000 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit EU Methode B.1, Ratte, Weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
LD50 (dermal, Kaninchen)	> 4200 mg/kg Körpergewicht (4 Stdn, Kaninchen, Männlich, Experimenteller Wert, Dermal, 14 Tag(e))
LC50 inhalativ - Ratte	29,09 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit EU Methode B.2, 4 Stdn, Ratte, Männlich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))
ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Gase)	4500 ppmv/4h
ATE CLP (Dampf)	11 mg/l/4h
ATE CLP (Staub, Nebel)	1,5 mg/l/4h
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Reizend pH-Wert: ≈ 7
Aceton (67-64-1)	
pH-Wert	5 – 6 (20 °C)
Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Reizend pH-Wert: ≈ 7
Aceton (67-64-1)	
pH-Wert	5 – 6 (20 °C)
Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
pH-Wert	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Daten verfügbar
Keimzellmutagenität	: Nicht relevant
Karzinogenität	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Daten verfügbar
Zusätzliche Hinweise	: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Aceton (67-64-1)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Einatmen).

Ethylbenzol (100-41-4)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Hörorgane) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt
Zusätzliche Hinweise : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Ardex SP 10	
Viskosität, kinematisch	1,5 mm ² /s

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Viskosität, kinematisch	0,643 mm ² /s

Aceton (67-64-1)	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten in der Literatur vorhanden

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Viskosität, kinematisch	0,74 mm ² /s (20 °C)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
LC50 - Fisch [1]	> 245 mg/l (EU Methode C.1, 96 Std, Brachydanio rerio, Semistatisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)
EC50 - Krebstiere [1]	> 75 mg/l (OECD 202: Daphnia sp. Akuter Immobilisationstest, 48 Std, Daphnia magna, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Fortbewegung)
ErC50 Algen	> 100 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)

Aceton (67-64-1)	
LC50 - Fisch [1]	6210 – 8120 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 203, 96 Std, Pimephales promelas, Durchflusssystem, Süßwasser, Experimenteller Wert, Gemessene Konzentration)

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
LC50 - Fisch [1]	2,6 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Std, Oncorhynchus mykiss, Statische Erneuerung, Süßwasser, Read-across, Tödlich)
ErC50 Algen	4,4 mg/l (OECD 201: Algen, Wachstumshemmungstest, 73 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ardex SP 10	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten verfügbar.

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

Aceton (67-64-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden, Unter anaeroben Bedingungen im Boden biologisch abbaubar, Leicht biologisch abbaubar im Wasser.
Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	1,43 g O ₂ /g Stoff
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	1,92 g O ₂ /g Stoff
ThSB	2,2 g O ₂ /g Stoff

Ethylbenzol (100-41-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Boden, Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ardex SP 10	
Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt.

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
BKF - Andere Wasserorganismen [1]	3,16 (BCFWIN, Berechnungswert)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,18 (Experimenteller Wert, EU Methode A.8, 40 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Aceton (67-64-1)	
BKF - Fisch [1]	0,69 (Pisces, Literaturstudie)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-0,23 (Testdaten)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
BKF - Fisch [1]	7,2 – 26 (56 Tag(e), Oncorhynchus mykiss, Durchflusssystem, Süßwasser, Read-across)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	3,2 (Read-across, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

Ardex SP 10	
Ökologie - Boden	nicht bestimmt.

Tetraethylsilicat (78-10-4)	
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden.

Aceton (67-64-1)	
Oberflächenspannung	23,3 mN/m (20 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	0,374 – 0,988 (log Koc, SRC PCKOCWIN v2.0, Berechnungswert)
Ökologie - Boden	Sehr mobil im Boden.

Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)	
Oberflächenspannung	28,01 – 29,76 mN/m (25 °C)
Normalisierter Adsorptionskoeffizient für organischen Kohlenstoff (Log Koc)	2,7 (log Koc, Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 121, Read-across)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Adsorption im Boden. Mögliche Giftwirkung auf Pflanzenwuchs, Blüte und Früchte.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Tetraethylsilicat (78-10-4), Aceton (67-64-1), Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	Tetraethylsilicat (78-10-4), Aceton (67-64-1), Xylol, Isomerengemisch (1330-20-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine Daten verfügbar.

Ardex SP 10	
Sonstige Angaben	Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Gefährlicher Abfall.
Zusätzliche Hinweise	: ÖNORM S2100 55325.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)	: 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993	UN 1993
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton)	Flammable liquid, n.o.s. (XYLENES ; acetone)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton)	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton), 3, II, (D/E)	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton), 3, II	UN 1993 Flammable liquid, n.o.s. (XYLENES ; acetone), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton), 3, II	UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (XYLENE ; Aceton), 3, II
14.3. Transportgefahrenklassen				
3	3	3	3	3
				
14.4. Verpackungsgruppe				
II	II	II	II	II
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-E EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-E	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)	: F1
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1L

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E2
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y341
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : F1
Begrenzte Mengen (ADN) : 1 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E2

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : F1
Begrenzte Mengen (RID) : 1L
Freigestellte Mengen (RID) : E2
Beförderungskategorie (RID) : 2

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : > 70 %

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

ANHANG II MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Liste der Stoffe, die als solche oder in Gemischen oder in Stoffen der Pflicht zur Meldung verdächtiger Transaktionen und des Abhandenkommens und des Diebstahls erheblicher Mengen binnen 24 Stunden unterliegen.

Name	CAS-Nr.	Kombinierte Nomenklatur Code (KN)	Kombinierte Nomenklatur Code für Gemische ohne Zutaten, die unter einem anderen KN-Code einzureihen sind
Aceton	67-64-1	2914 11 00	ex 3824 99 92

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Name	CN-Bezeichnung	CAS-Nr.	CN-Code	Kategorie, Unterkategorie	Schwelle	Anhang
Acetone		67-64-1	2914 11 00	Kategorie 3		Anhang I

Nationale Vorschriften

Österreich

Österreichische nationale Vorschriften : Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Beschäftigungsverbote und -beschränkungen nach MuSchArbV beachten.

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.
VbF Klasse : A I - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt unter 21 °C.
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
VOC-Gehalt : > 70 %
Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) : 5.2.5 Organische Stoffe.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung

Ardex SP 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.